

Social-Demokrat.

Organ der Social-Demokratischen Partei.

Redaktion und Expedition:
Berlin,
Gitschinerstr. 17.

Zeitung erscheint drei
mal wöchentlich, und zwar:
Montag, Donnerstag und
Freitag Abends.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Frachtkosten: vierteljährlich 16 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 16 Sgr., bei den außerpreussischen Postämtern in Deutschland gleichfalls 16 Sgr., (56 Kreuzer südd. Währung)

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem soliden Expediteur entgegengenommen.
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro viergespaltene Petit-Zeile mit 3 Sgr. berechnet. Arbeiter Anzeigen die Zeile nur 1 Sgr.

Agentur für England, die Colonien, Amerika, China und Japan Mr. A. Dussing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. O. London.

mit dem 1. Juli wird ein neues Vierteljahrsabonnement auf den „Social-Demokrat“ beginnen. Wir ersuchen diejenigen, die abonniren wollen, dies sofort zu thun. Nur diejenigen, welche einige Zeit vor dem Beginn des neuen Quartals abonniren, können mit Sicherheit darauf zählen, daß die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Zustellung des Blattes eintritt. Die Bestellungen werden auswärts bei den Postämtern, in Berlin bei der Expedition, Gitschinerstr. 17, und bei allen sonstigen Zeitungs-Spediteuren gemacht. (Preis vierteljährlich 16 Sgr.)

Diejenigen, welche im kommenden Quartal das Blatt per Kreuzband (Preis im norddeutschen Reich 1 Thlr., im übrigen Deutschland 2 Gulden) beziehen wollen, haben den Betrag unbedingt vor dem 1. Juli einzusenden.

Die bewährte Thatsache unserer Partei zeigt sich auch darin, daß die allgemeine Verbreitung des Parteiorgans durch ganz Deutschland durchgesetzt wird. Die deutsche Junge Klingt, muß der „Social-Demokrat“ in allen Arbeiterhänden sein. Wir glauben von den Parteigenossen so sehr erwarten zu dürfen, daß sie mit äußerster Thatsache für die Verbreitung des Blattes wirken werden, als am Ende des nächsten Quartals die allgemeinen Zollparlamente stattfinden werden, die massenhafte Verbreitung des Parteiorgans alsdann ein unentbehrliches Agitationsmittel ist.

Politischer Theil.

Berlin, 16. Juni.

„Freihandelsliga“ betreibt sich die von und bereits erwähnte Verbindung, angeblich gegen Schutzzölner und Socialisten gerichtet sein und eine Vereinigung von allen politischen Parteien bilden soll, in Wahrheit aber einen Bund derjenigen liberalen und conservativen Elemente bilden würde, welche im Klassenkampfe gegen die Arbeiterpartei zu nehmen bestrebt sind.

Der Kampf gegen die socialistische Bewegung, der Kampf gegen die Forderung eines gesetzlichen Normalarbeitstages, würde, wo nicht doch gewiß in Zukunft der Hauptgegenstand jenes Bundes sein, denn die Schutzvereiner um so mehr an Wichtigkeit, je demzufolge um so schneller aufgehoben, je die deutsche Industrie sich entwickelt, es wird umgekehrt mit Letzterer gleichmäßig die Arbeiterbewegung sich entwickeln.

Der Vorschlag also, eine Verbindung zu be-
stehen, wie diese Freihandelsliga, welche ohne Rücksicht der politischen Stellung ihrer Mitglieder die sogenannte wirtschaftliche Freiheit der socialistischen Bestrebungen aufzutreten ist nichts Anderes, als der Aufruf an alle Parteien, die alten Parteistellungen, die alten Kämpfe zwischen liberalem Bürgerthum und dem Adel fallen zu lassen und sich als be-
sondere Klasse gegenüber dem Proletariat zu for-

sehen jetzt, daß auf allen Gebieten der Production sich die Parteiorganisation der Zukunft zu vollziehen beginnt.

Es darf uns dabei nicht wundern, daß ein Theil der alten politischen Parteien gegen diese Bestrebungen sich sträubt. Es sind dies jene Elemente der liberalen resp. demokratischen Bourgeoisie, welche sich theils auf das Kleinbürgerthum stützen, theils, die Arbeiterbevölkerung im Schlepptau zu erhalten, bestrebt sind. Während z. B. Prince Smith, der konsequenteste Manchestermann Deutschlands, einer der Urheber dieser unpolitischen Freihandelsliga ist und Schulze-Delitzsch ihrer Gründung Anfangs zustimmte, möchte sich Letzterer jetzt zurückziehen, und Franz Dunder opponirt ihr sogar in der „Volkzeitung“. Dies ist sehr erklärlich, wenn man bedenkt, daß diese Gegner jenes Vereins in materieller Hinsicht von dem Bestehen der alten Fortschrittspartei abhängen, welche natürlich bei der neuen den Klassen, Proletariat und Bourgeoisie, entsprechenden Parteibildung auseinanderfallen muß. Eine ähnliche Stellung nimmt auch die Volkspartei ein, welche gleichfalls Interesse daran hat, die Arbeiter im Schlepptau der Bourgeoisie zu erhalten.

Recht charakteristisch treten die Ansichten dieser Verehrer der alten Parteien in einem Artikel der „Neuen Stett. Ztg.“ auf, welchem die berliner „Zukunft“ beistimmt. Es heißt da von der Freihandelsliga:

Ihre Aufgabe soll es auch sein, „unermüßlich die Verirrungen des Socialismus bloßzulegen“. Wir wissen nicht, was damit gesagt sein soll. Will man eine theoretische Propaganda gegen den Socialismus, so mag das sehr wohl gemeint sein; allein wird das nicht viel, was dürfte denn Reichsagitatoren nach der Art der Schweizer herumschicken, welche allerwärts Vorträge vor Arbeiterkreisen halten und Disputationen über die socialistischen Irrthümer eröffnen müßten. Das könnte vielleicht von einem gewissen Effect sein, obwohl bekanntlich die socialistischen Versammlungen ordnungsmäßigen Verhandlungen nicht sehr geneigt sind. Wir nehmen deshalb an, solche Disputationen liegen außerhalb des Zweckes der neuen Vereinigung, welche praktische Bestrebungen zur Bekämpfung des Socialismus will. Dann aber müssen wir behaupten, daß es ein weiterer Irrthum ist, wenn die Unterzeichner des Aufrufs vom 21. Mai glauben, daß solche Bestrebungen außerhalb aller politischen Parteien, oder was dasselbe ist, in Uebereinstimmung aller politischen Parteien sich wirksam verfolgen lassen. Was wirklich zur Karroierung der socialistischen Irrthümer zu thun ist, liegt durchaus auf politischem Boden und daß gerade darüber die Parteien sich trennen müssen, lehrt wie jeder Blick in die Vergangenheit so auch jeder in die politische Tagespresse.

Dieser Aufruf der „N. Stett. Ztg.“ ist recht charakteristisch.

Jenes Blatt wünscht offenbar die Arbeiter noch länger im Schlepptau der Bourgeoisie zu erhalten, und geht dabei ein: es sei unmöglich die Arbeiter vom Socialismus zurückzuhalten ohne politische Agitation, das heißt aber auf deutsch: ohne die Socialisten zu verächtlichen, mit der Reaction im Bunde zu stehen.

Allerdings, sowie die Arbeiter einsehen, daß diese Verächtlichungen Schwindel sind, allsobald werden sie sich den Socialisten zuwenden. Und dies tritt in der That jetzt ein. Und gerade, weil die weitsehenderen Liberalen den Zeitpunkt nahen fühlen, wo kein Schwindel mehr im Stande ist, die Arbeiter zu täuschen, gerade darum erfolgt jetzt die Vereinigung aller Bestrebenden gegen das Proletariat, die Neubildung, welche eine herrschende nach unten hin reactionäre wirksame Bourgeoisie aus allen bisherigen privilegierten Classen schaffen wird.

Während nun Volkspartei und Fortschrittspartei, kurz alle auf das Ausnutzen und Täuschen der Arbeiter specialisirende Parteien mit Entsetzen den Untergang des einstigen Liberalismus in der großen reactionären Masse sehen, welche der Arbeiterklasse sich gegenüber stellt, können wir mit größter Ruhe diesen Vorgängen entgegensehen. Es ist eine historische Nothwendigkeit, daß der Klassenkampf alle andern Kämpfe beseitigt, und wir Socialisten wissen, daß der Klassenkampf, sobald er den Höhepunkt erreicht, mit dem Siege der Arbeiterklasse enden muß.

Rundschau.

Berlin, 16. Juni.

Die preussische ministerielle „Provinzial-Korrespondenz“ spricht ganz offen aus, daß das norddeutsche Bundesheer in seiner jetzigen Stärke belassen bleiben müsse und somit auch die Ausgaben für das Militär vom nächsten Jahre ab nicht verringert werden. Bekanntlich sprach sich die ministerielle Organe kurz nach der Gründung des norddeutschen Bundes dahin aus, daß das große Militärbudget nur eine Folge der provisorischen Zustände sei und daß dasselbe im Interesse der Volks- und Staatswohlthat, nachdem die erstrebte Ordnung hergestellt sei, vermindert werde. Die Ordnung ist hergestellt, an eine Verminderung der Ausgaben im Interesse des Volkes denkt man nicht in den maßgebenden Kreisen; man geht vielmehr mit dem Plane um, das Militärbudget noch zu erhöhen. Für die gegenwärtige Heeresstärke spricht sich die „Prov. Korresp.“ folgendermaßen aus: „Bei der künftigen Feststellung der Ausgaben für das Bundesheer wird unter dem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gewiß jede mit dem Zwecke und den Aufgaben der Armee und mit den verfassungsmäßig festgestellten Grundlagen ihrer Organisation vereinbare Sparsamkeit obwalten. Wer aber dem Volke verkündet, daß nach dem 31. December 1871 eine wesentliche Herabsetzung der Friedensstärke und dadurch eine erhebliche Verminderung der Ausgaben für das Bundesheer thunlich sei, ohne die Wehrhaftigkeit des Bundes zu gefährden, — der betrügt das Volk und wirkt nicht anders durch die Bundesversammlung, als geordneten Zustände von Neuem zu erschüttern und zu verwirren. Kein besonnener, kein patriotisch denkender Mann wird die Hand dazu bieten, die Einrichtungen in Frage zu stellen, auf denen die Kraft und Sicherheit unseres nationalen Gemeinwesens und damit die Wohlfahrt, der gewerbliche Aufschwung und das Gedeihen unseres Volkes beruht.“ — Ganz das Gegentheil von dem wird jetzt von den Regierungsorganen gesprochen, als nach 1866, wo man die national-liberalen Vertrauensduffeler durch allerlei Versprechungen bewog, ihr Biotum abzugeben für den jetzigen Militäretat. Den Regierungsorganen ist eine solche Handlungsweise, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, gar nicht übel zu nehmen; die National-Liberalen trifft die Schuld, daß sie, die so gewisse Politiker sein wollen, sich überdöseln ließen.

Für den ausgezeichneten polizeilichen Schutz, den die preussischen Beamten dem Kaiser von Rußland in Ems geleistet, sind die Belohnungen nicht ausgeblieben. Obenan in der Liste stehen Herr Stieber und der Regierungspräsident Graf Eulenburg in Wiesbaden mit dem Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit der Krone. Es geht dann alle Klassen des Stanislaus- und des Annen-Ordens hindurch; die fünfte Klasse des letzteren erhielten drei Gendarmenwachtmänner und drei Schugleute. Es folgen die üblichen Brillantringe, Dosen etc. Sämmtliche Briefträger, Polizisten, Gendarmen, Schugleute, Eisenbahndienstleute, Telegraphisten, Bediente (Croupiers?) im Kurfaal und im Hotel erhielten Geldgeschenke.

In dem zu Mecklenburg-Strelitz gehörigen Fürstenthum Rügen ist ein Verfassungskonflikt erfolgt. Infolge der vom Bundesrath und Reichstag gefassten Beschlüsse hatte sich die strelitzische Regierung herbeigelassen, dem bis dahin verfassungslösen Fürstenthum Rügen eine Verfassung zu verleihen. Diese war aber von einer solchen Beschaffenheit, daß die strelitzische Junkerpartei sich sicherlich über den gemachten guten Willen vor Freunden die Hände gerieben hat. Die Vertretung sollte aus 9 Abgeordneten der Bauerschaften 2 Deputirten der Bürgerschaft zu Schönberg und 1 Deputirten des Magistrats und des Bürgerausschusses daselbst, 3 Besten der vorhandenen drei Rittergüter, 3 Deputirten der Dominalpächter und aus drei Pastoren, welche von den vorhandenen 9 Pastoren zu wählen waren, im Ganzen aus 21 Deputirten bestehen. Dieser wunderbar com-

ponirten Vertretung waren überdies nur geringe Rechte und nur eine beratende Stimme eingeräumt. Die Rügenburger hatten sich wegen dieser bloßen Scheinvertretung beim Bundesrath beschwert aber dieser in seiner Vorliebe für mecklenburgische Zustände wies dieselben ab und führte sie darauf hin, daß sie ja nun eine Verfassung hätten. Die gewählte Vertretung hat nun auf den Scherz, den man sich mit dem Lande erlaubt hat mit einer Art Strik geantwortet. Von der zum 10. d. M. einberufenen Vertretung sind nur fünf Deputirte, nämlich zwei Pastoren, zwei Dominalpächter und der Deputirte des Magistrats und Bürgerausschusses zu Schönberg erschienen, alle übrigen Vertreter und namentlich die neun Deputirten der Bauerschaften waren ausgeblieben. Da nun die Beschlußfähigkeit der Versammlung an die Anwesenheit der Mehrzahl der 21 Mitglieder und des vom Großherzoge ernannten Vorsitzenden der Landvogtei geknüpft ist so blieb den fünf anwesenden Herren nichts anderes übrig, als unverrichteter Sache nach Hause zu gehen. Man ist gespannt, wie sich dieser Verfassungskonflikt lösen wird.

Am 11. dts. wurde gegen acht der gefangenen Arbeiter und sogenannter Arbeiterführer in Wien die Anklage auf Hochverrath erhoben; die übrigen sechs gefangenen Arbeiter sind unter die Anklage des öffentlichen Friedensbruchs gestellt worden.

Die „France“ berichtet: „Der Strik der Eisengießer in Paris dauert fort und diese werden von ihren Kameraden in den Provinzen und im Auslande unterstützt. Viele Modelle sind von Paris nach Amiens und Toulon geschickt worden, um dort gegossen zu werden, aber man behauptet, daß sie alle zurückgewiesen worden seien, weil die Arbeiter in den Provinzen sich weigern, die Beschäftigung ihrer Pariser Kameraden zu unterstützen. Der Ausschuß des Strikes schickt alljährlich Pariser Arbeiter in die Siegereien der Provinz. Die deutschen Arbeiter haben einen der übrigen aus Hamburg hierher geschickt, welcher die Strikaden zum Beharren auf ihren Forderungen ermahnen soll.“

Auf dem römischen Concil scheinen die Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas nach und nach ihre Opposition einzustellen. Der Bischof Ketteler von Mainz spricht wenigstens in einer auf Schrauben gestellten Erklärung aus, daß er durchaus kein absoluter Gegner jenes Dogmas sei. Er erläßt im neuesten Hefte des „Katholiken“ eine Erklärung, in der es heißt: „1) Ich habe noch nie an der Unfehlbarkeit des Papstes gezweifelt; ich habe diese Lehre immer offen bekannt, in Deutschland wie hier in Rom; ich habe nie jemand Gelegenheit gegeben, diese meine Ansicht zu bezweifeln; ich habe also auch gewiß in meiner letzten Rede diese Ueberzeugung nicht geäußert; 2) für mich bestand von da an, wo diese Frage angeregt ward, nur ein doppeltes Bedenken: Erstens, ob diese Lehre, die ich für die glaubwürdigste halte und als solche auch meiner Diocese vorgestellt habe, aus der heiligen Schrift und der Erbschre mit jenem Grade der Gewißheit erhele, der zu einer dogmatischen Definition nothwendig ist; und zweitens, ob in den Zeitumständen jene Nothwendigkeit vorhanden sei, welche immer vorhanden sein muß, um eine Glaubensentscheidung zu treffen; 3) wenn ich aber auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in der Schrift und Tradition für so wohlbegründet halte, daß ich sie nicht nur selbst zur Norm meines Lebens gemacht, sondern auch jedem treuen Sohne der Kirche, der mich darüber um Rath fragen würde nach meinem Gewissen nur antworten könnte, daß ich die Lösung derselben zwar noch nicht als einen Abfall von der Lehre der Kirche, aber doch als äußerst bedenklich ansehen müßte, so bleiben dabei über den Gegenstand derselben, über ihren Umfang und über die Bedingungen und Voraussetzungen unter welchen Ausprüche des Papstes bezüglich der übernatürlichen Offenbarung — und nur solche Ausprüche können in Rede kommen — durch eine besondere göttliche Assistentz unfehlbar sind, mannigfache Beschränkungen fortbestehen. Hierüber giebt es Ansichten, die weiter und enger

find. Wenn ich daher über diese Bedingungen andere Ansichten habe, wie andere, und diese Ansichten, so lange die Kirche nicht entschieden hat, frei und offen vertreten, so ist Niemand befugt, dem die Wahrheit lieb ist, mir deshalb nachzusagen, daß ich ein Gegner der Infallibilität sei."

Nachdem die Polizei in Warschau die Machtlosigkeit der von den Kommissären vielen Frauen erteilten Ermahnungen, keine schwarze Kleidungsstücke zu tragen, zu erfahren Gelegenheit gehabt und sich überzeugt hat, daß die Damenwelt den Geboten der Pariser Journal-Moden willigeres Gehör zu schenken bereit ist, als dem polizeilichen Gesandten, so beschloß sie, energischer Mittel anzuwenden, um ihren Willen durchzusetzen. Zu diesem Behufe hat sie ein geheimes Circular an die Hausbesitzer erlassen, in welchem sie denselben die Pflicht auferlegt, ihren Einwohnern es einzuschärfen, wie das Tragen schwarzer Kleider als eine revolutionäre That anzusehen sei, welche die Behörde nicht ungestraft lassen werde. Die Hausbesitzer müssen eine Deklaration unterschreiben, daß sie den Inhalt des Circulars ihren Einwohnern gegenüber vertreten werden. Jeder von ihnen wird zur Strafe gezogen, wenn er sich später zeigen sollte, daß eine Frau die verpönte Farbe trag, weil sie das Verbot derselben nicht gekannt hat. Anfangs war der Plan, in den Zeitungen eine öffentliche Bekanntmachung gegen schwarze Kleider loszulassen; man kam aber davon zurück, weil man die Reproduktion einer solchen Bekanntmachung in den ausländischen Zeitungen befürchtete. Auch soll der Kaiser, für dessen Anwesenheit ja Alles ein feiertägliches Aussehen haben soll, nicht erfahren, daß all der entwickelte Putz ein ansehnlicher ist. Solche politische Befolgungen grenzen tatsächlich an Kinderlei.

Vereins-Theil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiter-Verein.)

Berlin, 15. Juli. (Versammlung.) In der gestrigen Versammlung fand eine lebhafteste Diskussion über den letzten Vortrag des Vereinspräsidenten statt. Darauf wurden die im Fragekasten befindlichen Fragen sämtlich erledigt.

Frankfurt a. M., 13. Juni. (Blattlage des Vereins Lieblichkeit in Darmstadt.) Freilich und Interdikt sind allgemein die Waffen, womit die sogenannten „Christlichen“ kämpfen, und warum denn nicht, machen's doch die Anhänger so und sind ihre Anhänger doch nur blinde Werkzeuge, die den Spruch, „Der Zweck heiligt das Mittel,“ auf die Fahne schreiben. Kurz, wo ein schlechter Held, da sind schlechte Soldaten, und der Feind behauptet das Schlachtfeld. Derart erging es unserem Lieblichkeit am Donnerstag, 9. Juni, in Darmstadt. Am genannten Tage war daselbst durch Straßensplatt eine große Arbeiterversammlung im Röhren-Saal veranlaßt, mit der Tagesordnung: „Der Reichstagsabgeordnete Liebschütz" etc. Die Versammlung war fast besetzt, auch unsere Mitglieder waren natürlich am vollen. Sie demagogisierten uns ichographisch, und Hans-Kelch-Däuner aus Offenbach, sowie Kolthe und Unterländer machten sich auf den Marsch. Bei dem Vortrag Lieblich's konnten wir bemerken, daß er alle socialistische Weisheit, mit der er prunkt, nur Laffalle's und dem Arbeiterprogramm von Ferdinand Lassalle war Alles entnommen, wodurch er auf die Arbeiter, welche Lehren noch nicht kennen, einzuwirken suchte. Freilich war es auch für Arbeiter, welche jene Schrift ebenfalls kennen, leicht, aus dem Vortrage zu erkennen, daß Lieblich's Lassalle's Prinzipien nicht verwerfe und zu verunglimpfen sucht. Lassalle suchte eine einheitliche, dieblich-irre Partei unter den Arbeitern herzustellen, während Lieblich's Zersplitterung herbeiführt, das ist der Kernpunkt. Lieblich sagte u. A. in Darmstadt: „Die Arbeiter müssen in allen Städten einen selbstständigen Verein und eine selbstständige Genossenschaft gründen. Alle diese Vereine zusammen müssen dann einen großen Bruderbund bilden.“ Abgesehen davon, daß dies gegen die deutschen Vereinseide verstößt, welche Verbindung vollkommene Verbote, und daß man also nur dann davor zu thun hat, wenn man mit der Polizei zu gut steht, wie Lieblich, abgesehen davon, was haben wir von solcher Partei zu halten, bei der jedes Vereinglied nach Gutdünken sich dem Willen der Gesamtheit fügt oder nicht fügt? Einfach nichts Besseres, als was wir von dem selig dahingegangenen deutschen „Bruderbund“ mit seinen 38 Staaten zu halten haben. Wäre, was sollten die nach Art des alten Bundes-tages organisierten Arbeiter wohl gegen das Kapital und die organisierte Reaction machen? Gleich ihr Bund zu Grunde, und bloß einige behaftete Subjecte hätten eine Zeit lang sich mühen und Vereinspläne treiben können. Doch zur Versammlung in Darmstadt zurück. Als Lieblich mit seinem von Verbrechen trotzenden Vortrage zu Ende war, bemerkte er, daß Lassalle's anwesend seien und gerne ein Bündnis mit ihm schließen wollten. Kaum meldete sich einer zum Wort und Lieblich war verschwunden! Einige Adressen wurde vorgeschlagen. Als dann meldete sich Unterländer zum Wort und betraute die heutigen Zustände der Arbeiterklasse vom Lassalle'schen Standpunkt aus. Ich schloß mit den Worten: „Die Arbeiter dürfen sich nicht mehr mit solchem Phrasenbrei abgeben lassen, wie ihn die Zersplitterer der Arbeiterfrage ihnen am Mund freies, trenn der organisierten Arbeiterpartei müssen sie anspitzen.“ Es sprach dann Hans-Kelch, welcher von den Arbeitern Darmstadts mehrmals durch förmliches Bravo und Hurrobrufen unterbrochen wurde, auch die Herren Häußer und Kolthe sowie der Bevollmächtigte von Darmstadt sprachen in gleichem Sinne. Alle erwiderten den Befehl der Versammlung, Lieblich hatte wohlgehört, sich zu bilden, denn der Geist der Arbeiter Darmstadts ist ein guter, und daß die Zeit des Überganges vorüber ist, zeigt sich klar. Die Volksversammlung Lieblich's endete mit einem dreimaligen donnernden Hoch auf unseren Präsidenten Dr. v. Schweiger und den Allg. deutsch. Arb.-Verein. Mit social-demokratischem Gruß Joseph Schneider.

Frankfurt a. M., 14. Juni. (Die Schandthaten der „Christlichen“) sind unerbittlich. Wie aller Welt bekannt, schrieb sie in Bezug der im „Soz.-Dem.“ erwähnten kaiserlichen Versammlung hinaus, „Schweigerländer haben den Strect provoziert.“ Diese insame Lüge können wir aufs Schärfste widerlegen. Wie lesen in jener Versammlung den „Christlichen“ Bollerger seine Meinung über den Stuttgarter Congress vollständig ausprechen, ohne ihn zu unterbrechen, trotz der Lüge auf Lüge vor-

brachte. Als aber, wie selbstverständlich, diese von Bollerger überlegt wurden, erhoben die anwesenden „Christlichen“ ein so mühsames Geschrei, daß man unsern Bollerger nicht verstehen konnte. Ganz natürlich ließen unsere Leute, gegen 2000 Mann sich solches Betragen nicht gefallen und forderten die Handvoll „Christliche“ welche aus der ganzen Umgebung rekrutiert war, auf, zu schreien oder den Saal zu verlassen. Die Antwort war Verrennen mit Biergläsern von Seiten der wohl durch Spirituosen in Wuth versetzten „Christlichen“ auf Einige der Unseren. Und erst durch die Rohheit kam es zu Tätlichkeiten, welche Vorkommnisse wiederum von der Presse Frankreichs unerbittlich verbreitet worden sind. Wie solche Lügenfabrikation stattfinden, erzählt uns folgendes: Herr Franz Müller, eine unter den Arbeitern Frankfurts schon längst als Lohschreiber bekannte Persönlichkeit, verkehrte an jenem Abend bis 1 Uhr mit den „Christlichen“ war dann Morgens früh mit ihnen im Reichsheim beim Frühstück und fabricierte dort diese Artikel, welche dann von jener sauberen Gesellschaft der Presse übergeben wurden. Mögen die Arbeiter daraus erfahren, was von den „Christlichen“ und der Literatensclique, mit der sie Hand in Hand gehen, zu halten ist. Hier in Frankfurt gehen sie gegen uns, wie einst gegen Lassalle vor. Von allen Seiten verdächtigt man uns, verleumdet uns als preussische Reactionäre. Aber trotz alles Buthgebens rufen wir stolz: „Frankfurt gehört uns!“ Mit social-demokratischem Gruß Joseph Schneider.

Aus Wandsbeck geht uns die erfreuliche Nachricht zu, daß die Auflösung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins in dortiger Stadt nicht beabsichtigt und der Staat in die Kosten der Verurteilung wurde, da der Beweis, daß in Wandsbeck ein selbstständiger Verein bestehe, nicht geführt werden konnte.

Harratsowitz (Böhmen) 16. Juni. (Neue Ausbreitung.) Hierseits sind in einer Versammlung 20 Personen dem Allg. deutsch. Arb.-Verein beigetreten. Als Bevollmächtigter wurde Herr Janetich vorgeschlagen.

Verbands-Theil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiter-Verein.) An die Mitglieder. (Das Präsidium betreffend.)

Anhuch bringe ich zur Kenntniß der Mitglieder, daß der Verbandsschluß in seiner gestrigen Sitzung die Acten über die Wahlen zum Präsidium nach § 17 der Statuten geprüft und das Präsidium wie folgt proklamiert hat:

- 1) Nach der früher bereits stattgefundenen Wahl ist der unterzeichnete Verbandspräsident.
 - 2) Nach der neuerdings stattgefundenen Wahl sind die weiteren Posten wie folgt besetzt:
 - a) Zum ersten Vizepräsidenten des Verbandes hat Herr A. Kapell in Berlin die Majorität.
 - b) Zum zweiten Vizepräsidenten hat Herr Walter in Berlin die relative Majorität. Der Nachbesehmittete, der eine beinahe gleich hohe Stimmenzahl auf sich vereinigte, war Herr D. Kapell in Berlin.
- Nach § 17 der Statuten kann in dem Falle, daß keine absolute, sondern nur relative Majorität erreicht ist, das Präsidium in Verbindung mit dem Ausschuss die engere Wahl zwischen den beiden meist Bestimmten anordnen. Das Präsidium und der Ausschuss haben sich indessen umsonstiger veranlaßt gesehen, im vorliegenden Falle von diesem Rechte Gebrauch zu machen, als einer der beiden Nachbesehmitteten zustimmte.
- Herr Walter nämlich hat in Betracht des Umstandes, daß der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, zu dessen oberster Verwaltung er gehört, sich der demnach in vollstehenden Verhältnisse nicht direct anschließt, sondern in dem bisherigen Verhältnisse zum Verband bleibt, für seine Person aus Annahme der auf ihn gefallenen Wahl verzichtete. Hiernach ist Herr D. Kapell als gewählt zu betrachten.
- a) Zum ersten Ersatzmann ist mit relativer Majorität Herr Finz in Berlin gewählt. Auch hier wurde von der Anordnung einer engeren Wahl Abstand genommen.
 - b) Zum zweiten Ersatzmann ist Herr Liebschütz in Hamburg, gleichfalls mit relativer Majorität gewählt. Auch hier wurde die engere Wahl nicht angedenkt.
- Das Verbandspräsidium ist demnach, wie folgt, zusammengesetzt und tragt ausdrücklichen Auftrag des Ausschusses wie desselbe anhuch proklamiert, wie folgt:
- Verbandspräsident: Schweiger. Erster Vizepräsident: August Kapell. Zweiter Vizepräsident: Otto Kapell. Erster Ersatzmann: Finz. Zweiter Ersatzmann: Liebschütz. Berlin, 15. Juni 1870.

Der Verbandspräsident: Schweiger.

An die Mitglieder. (Die Versammlung betreffend.)

Nach Beschluß der Verbandsgeneralversammlung soll die Verschmelzung der Gewerk- und Arbeitervereine zu einem einzigen Unterstüthungsverbande am ersten Juli laufenden Jahres vollzogen werden, und soll insbesondere die Vereinigung der Centralstellen zu einer einzigen Verbandsstelle bis zum 15. Juli beendet sein.

Die bisher zum Verband gehörigen Gewerk- und Arbeitervereine werden mit Ausnahme des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins sich insgesammt direct der Verschmelzung anschließen. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein wird mit dem neuen Verband in ein ähnliches Verhältniß, wie mit dem bisherigen Verband, treten, und es wird hierüber das Nähere demnachst vereinbart und bekannt gemacht werden.

Zur theilweislichen Verwirklichung der Verschmelzung werden nachstehende Anordnungen getroffen:

- 1) Die Bevollmächtigung des von der Generalversammlung des bisherigen Verbandes für den neuen Verband beschlossenen Statuts, findet sofort im „Soz.-Dem.“ statt.
- 2) Es wird mitgetheilt, daß von dem Wochenbeitrag von 1 Sgr. (monatlich 4 Sgr.) in den Lokalkassen monatlich 1/2 Sgr. verbleiben können.
- 3) Das Präsidium und der Ausschuss des bisherigen Verbandes, welche nach Beschluß der Generalversammlung auch für den neuen Verband verbleiben, werden am 1. Juli zu Berlin d. j. d. j. Schritte vornehmen, welche zur äußeren Begründung des neuen Verbandes oder (wie z. B. die polizeiliche Anmeldung) zum gesetzlichen Bestande desselben erforderlich sind.
- 4) Die Präsidenten aller Gewerkschaften, welche sich der Verschmelzung anschließen, haben am 1. Juli bei der Polizeibehörde, bei welcher die Gewerkschaft ihren Sitz hat, die Anzeige einzureichen, daß sich die Gewerkschaft aufgelöst hat.
- 5) In allen Orten, wo Mitglieder der sich anschließenden Gewerkschaften sind, haben dieselben in der Zeit vom 1. bis 10. Juli eine gemeinsame Versammlung abzuhalten. Diese Versammlung wird vom Bevollmächtigten derjenigen Gewerkschaft einberufen, welche am Orte die meisten Mitglieder hat. Wird dies verabsäumt, so beruft sofort der Bevollmächtigte der nächst nächsten Gewerkschaft die Versammlung. Diese selbst wählt sich einen provisorischen Vorsitzenden nebst Schriftführer. Dann wird die Liste zur Einreichung angelegt. Wer einer der

blühenden Verbände-Gewerkschaften zugehört hat, braucht kein Einverständnis zu geben. Alle diejenigen, welche bisher einer sich anschließenden Gewerkschaft angehört haben, werden, wenn sie nicht ausdrücklich widersprechen, in die Listen als Mitglieder des neuen Verbandes eingetragen. Ist die Mitgliedschaft eingetragen, so schreibt sie zur Wahl des Bevollmächtigten. Sobald dieser gewählt ist, übernimmt er den Vorsitz bei der Versammlung. Diese letztere trifft die weiteren Anordnungen, welche zur Durchführung der Verschmelzung geeignet erscheinen (z. B. Wahl eines Lokalkassiers u. s. f.).

6) Der Bevollmächtigte hat sofort das Mitgliederverzeichnis zum Zweck der Einreichung beim Polizeipräsidenten in Berlin, woselbst der Verband seinen Sitz hat, an das Verbandssecretariat, Berlin, Orstheimerstraße 17, einzuliefern. Wo demnach wird, daß die lokale Polizeibehörde auf Einreichung der Mitgliederliste bei ihr beharrt, soll diese Einreichung sogleich erfolgen, jedoch unter der ausdrücklichen Bewahrung, daß man sich dazu nicht für verpflichtet erachtet, sondern die Einreichung nur Sicherheits halber, wegen der vermittelten Auffassung der lokalen Polizei, vorzunehmen. Auch wo diese lokale Einreichung stattgefunden, ist ein Mitgliederverzeichnis an das Secretariat zum Zweck der Einreichung in Berlin einzuliefern.

7) Die Generalversammlung hat folgende Uebergangsbestimmung getroffen: „Der alte Verbandsschluß soll, sobald der neue Verband in's Leben tritt, als Ausschuss für den neuen Verband bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung verbleiben und durch Wahl der Berliner Verbandemitglieder auf die Höhe der im Statut festgesetzten Zahl (12 Mitglieder und 6 Ersatzmänner) verhäuft werden.“

Zur Verwirklichung dieser Uebergangsbestimmung (zur Vornahme der Ergänzungswahlen) wird der Verbandspräsident im Laufe des Monats Juli eine Versammlung der Berliner Mitgliedschaft abzuhalten.

8) Die zwölf, aus je sieben Mitgliedern zusammengesetzten Verbandskommissionen (§ 27 und 28) sollen nach Beschluß der Generalversammlung in folgenden Städten gewählt werden:

- 1) Berlin, 2) Hamburg, 3) Barmen-Elberfeld, 4) Hannover, 5) Cassel, 6) Köln, 7) Frankfurt a. M. und Offenbach, 8) München und Augsburg, 9) Leipzig, 10) Stettin, 11) Königsberg, 12) Stuttgart.

Die Bevollmächtigten der betreffenden Orte haben im Laufe des Monats Juli das Erforderliche derart zu veranlassen, daß bis spätestens zum 25. Juli die Wahlen beendet sind. Wo zwei Städte zusammen eine Commission zu wählen haben, können sie dies je nach Vereinbarung gemeinsam thun; falls eine solche Vereinbarung nicht in Stand kommt, wählt die größere Stadt 4, die kleinere 3 Mitglieder.

9) Die gewählten Verbandskommissionen haben sich bis zum 1. August zu konstituieren und dem Secretariat Anzeige zu machen.

10) Karten und Statuten sind vom 25. Juni 1. 3. ab vom Secretariat, Berlin, Orstheimerstraße 17, zu beziehen.

11) Die Centralassistenten der einzelnen Gewerkschaften haben bis spätestens zum 15. Juli ihren gesammten Baarbestand nebst genauer Abrechnung und Angabe etwaiger Auslagen und Schulden an den Verbandscassierer Herrn A. v. Miel, Berlin, Roskiststraße 6, einzuliefern.

12) Die Lokalkassierer der einzelnen Gewerkschaften haben spätestens am 1. Juli den gesammten Baarbestand, welchen sie ihrer Centralassistenten, mit genauer Abrechnung an den Centralassistenten ihrer bisherigen Gewerkschaft zu schicken. Der übrige Baarbestand geht in die Centralcasse des neuen Verbandes über.

13) Son dem Augenblick an, wo die Mitgliedschaft des neuen Verbandes irgendwo konstituiert ist, gehen alle Beiträge u. s. w. an den neuen Verbandscassierer.

14) Wegen der Reize-Unterstützungen bleibt Anordnung vorbehalten.

15) Laut Beschluß des Präsidiums, welcher Beschluß nötig war, weil die Statuten in dieser Beziehung keine Anordnung treffen, soll es vorbehaltlich der Genehmigung der nächsten Generalversammlung gestattet sein, daß an Orten, wo eine bestimmte Berufsgegenstand mehr als 100 Mitglieder zählt, diese Berufsgegenstände, abgesehen von ihrem Belust der regelmäßigen Verbandsgeneralversammlungen, besondere Versammlungen für sich halten. Eine besondere Kasse hierfür darf nicht eingerichtet werden. Die entstehenden Kosten soll der Ortsassistent des Verbandes erstatten, vorausgesetzt, daß der Bevollmächtigte findet, daß diese Kosten sich in den entsprechenden Grenzen halten.

Nach dieser Bestimmung können also, wenn in einer Stadt zum Beispiel über hundert Zimmerleute oder Schneider beim Verbands sind — aber auch nur in diesem Falle — die Zimmerleute oder Schneider regelmäßige besondere Versammlungen für sich abhalten.

Abgesehen von diesen regelmäßig wiederkehrenden ständigen Versammlungen können sich Berufsgegenstände, auch wenn sie nicht die Zahl 100 übersteigen, in außerordentlicher Weise — also vorübergehend, nicht regelmäßig wiederkehrend — dann versammeln, wenn besondere Berufsangelegenheiten vorliegen, die zur Erledigung kommen müssen. Auch hier hat der Ortsassistent die Kosten zu erstatten, wenn der Bevollmächtigte findet, daß dieselben innerhalb der entsprechenden Grenzen verbleiben.

Möge nunmehr Jeder das Seine thun, damit die Verschmelzung der Gewerkschaften mit derjenigen Ordnung und Sicherheit sich vollzieht, welche wie bei allen unseren Unternehmungen gewohnt sind.

Berlin, 15. Juni 1870.

Der Verbandspräsident: Schweiger.

Statut des Allgemeinen deutsch. Unterstüthungs-Verbandes.

A. Zweck des Verbandes und Mitgliedschaft.
§ 1. Der Verband führt den Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiter-Unterstüthungs-Verband“ und hat seinen Sitz in Berlin.
§ 2. Zweck desselben ist: durch freies Zusammenhalten, insbesondere, wenn nötig, durch organisierte Arbeitseinstellungen, die Ehre und die materiellen Interessen der Beteiligten zu wahren und zu fördern.
§ 3. Mitglied kann jeder Arbeiter, jede Arbeiterin, jeder Kleinrentner, jede Kleinrentnerin sein.
Wollen sich andere Personen zum Eintritt, so sind sie nur mit Genehmigung des Präsidiums und der nächsten ständigen Verbandskommission (e) aufzunehmefähig. Aufsuchen Zweifel darüber, ob Jemand als Arbeiter oder Kleinrentner zu betrachten ist, so entscheiden gleichfalls das Präsidium und gedachte Commissionen.
Solche Personen, welche eines entwerdenden Verbrechens wegen verurteilt worden sind, haben nachzuweisen, daß sie sich nach verbüßter Strafe ein halbes Jahr lang untadelhaft verhalten haben. Es ist ferner zu ihrer Aufnahme nötig, daß sich die Mehrheit am Orte der Aufnahme mit dieser einverstanden erklärt. Ueber die Frage ob ein Verbrecher als entwerdend zu betrachten ist, entscheiden Präsidium und Commissionen.
§ 4. Beim Eintritt in den Verband sind 3 Sgr. als Einzahlungsdoll zu zahlen. Der laufende Beitrag wird all-

jährlich durch die ordentliche Generalversammlung bestimmt. Für das nächste Jahr ist derselbe auf 20 Pfennig festgesetzt. Nach vermehrte Auslagen Erhöhung der von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge erforderlich, so kann das Präsidium mit Zustimmung der Mehrzahl der ständigen Verbandskommissionen einen höheren Beitrag ansetzen. Nur die Commissionen, die sich bei der angeführten Entscheidung betheiligen, werden gewählt.

§ 5. Der Mitgliedschaft verlustig wird:
a. von selbst:
wer mit mehr als sechs Beiträgen im Rückstand ist. Während der Krankheit ist das Mitglied von den Beiträgen suspendiert. Ueber Stetigkeit der Beiträge entscheidet die nächste Verbandskommission.

b. durch ausdrückliche Erklärung des Präsidiums und des Ausschusses wird der Mitgliedschaft verlustig, wer die Kasse in betragsreicher Weise mißbraucht, wesentlich gegen den Zweck der Gewerkschaft oder überhaupt sich als Feind der Arbeit erweist.

Bei der getroffenen Entscheidung behält es die nächsten Generalversammlung sein Ermessen.

§ 6. Mitglieder, die zum Militär eingezogen sind während ihrer aktiven Dienstzeit von ihren Rechten und von ihren Beiträgen suspendiert.

§ 7. Ueberall da, wo sich mindestens 10 Mitglieder, ist von denselben aus ihrer Mitte ein oder mehrere Mitglieder, vermittelst des allgemeinen direkten Wahlrechts zu wählen, und dem Präsidium zur Bestätigung anzuzeigen. Wird die Bestätigung abgelehnt, so ist der betreffende Wähler entweder ein anderer Wähler zu wählen oder sich zu erklären, daß sie bei der Wahl beharren. Im letzteren Falle ist die Wahl der nächsten ständigen Verbandskommission, welche das Präsidium dann auch die Gründe der Nichtbestätigung vorzutragen hat, anzubringen. Wird die Wahl innerhalb acht Tagen nicht erfolgt, so gilt die Wahl als erteilt.

§ 8. Der Bevollmächtigte besorgt nach Beschluß des Präsidiums die Angelegenheiten des Verbandes an den Orten, wo er nicht in den Mitgliederversammlungen schriftlich, sondern durch drei Revisoren zu bestätigen ist. In großen Städten ist es dem Bevollmächtigten gestattet, die Mitglieder in Bezirke einzutheilen, die die Verwaltung unter Zustimmung der Bevollmächtigten der nötigen Anordnungen zu treffen. Die vorzuschlagenden und von den Mitgliedern zu ernennenden Bezirksbeamten haben seiner Anordnungen Folge zu leisten.

Der Bevollmächtigte in einer solchen Stadt hat eine gemeinsame Versammlung aller Mitglieder zu veranstalten, in der Art zu wählen, daß die Abstimmen in den getrennten Bezirksversammlungen nach dem denselben abgegebenen Stimmen aber einheitlich gemessen werden.

Den Vätern und demjenigen Arbeitern, welche ihre Beschäftigung verbindet sind, Abends an den Versammlungen Theil zu nehmen, ist es gestattet, besondere Sammlungen abzuhalten.

b. Generalversammlung.
§ 10. Die Generalversammlung besteht aus dem eigentlichen gewählten Vertretern. Die Wahl der Vertreter geschieht unmittelbar durch die Mitglieder an den verschiedenen Orten zum Zweck der Wahl der Bevollmächtigten zu machen die Generalversammlung genügt bekannt zu machen die Generalversammlung zu versetzen. Die Angeordneten haben so viele Stimmen, wie der Verband an den von ihnen vertretenen Orten Mitglieder zählt. Ueber die Wahlordnung ist im Protokoll anzunehmen und von dem Bevollmächtigten und Schriftführer zu unterzeichnen. Dieses Protokoll kann als Vollmacht dienen. Es muß angeben, wie viele Mitglieder der Verband am betreffenden Orte vertritt.

§ 11. Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Generalversammlung mit beratender Stimme beizuwohnen.

§ 12. Sache der Generalversammlung ist:
a) Verbandsangelegenheiten zu beschließen.
b) Änderungen der Satzungen zu beschließen.
c) Die Ausführung der Satzungen zu überwachen.
d) Die Wahl der Beamten, insbesondere des Kassierers und des Schriftführers, zu prüfen und je nach Umständen die Beamten zu bestimmen.

§ 13. Das Präsidium hat die ordentlichen Generalversammlungen immer innerhalb des ersten Monats seit dem letzten Zusammentritt derselben zu veranstalten. Eine außerordentliche Generalversammlung kann das Präsidium, wenn die drei aktiven Mitglieder einstimmig sind, jederzeit berufen werden und von denselben berufen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder verlangen. Die Berufen hat in der Regel innerhalb sechs Wochen, jede außerordentliche wenigstens drei Wochen vor ihrem Zusammentritt zu berufen.

c. Präsident und Präsidium.
§ 14. An der Spitze des Verbandes steht das Präsidium, welches aus dem Präsidenten, einem ersten und zweiten Vizepräsidenten besteht.

Außerdem sind ein erster und zweiter Ersatzmann zu bestimmen, welche erforderlichen Falls der Präsident, wenn die ersten beiden Vizepräsidenten verhindert sind, die Verhandlungen zu dirigieren und die Verhandlungen zu dirigieren.

Dieselben haben das Recht, den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme beizuwohnen.

§ 15. Sache des Präsidiums ist es:
a) Die Verwaltung und den Geschäftsgang des Verbandes zu bestimmen und zu leiten, auch die Verhandlungen mit dem Secretär, dem Kassierer und dem Schriftführer, anzustellen.
b) Die Sitzungen des Ausschusses anzustellen und die Generalversammlung einzuberufen und in der Regel die Verhandlungen zu dirigieren.

c) Die Beschlüsse des Centralausschusses, die dem Präsidium seine schwebendsten Beschlüsse zu bringen.
d) Die Agitation für die Verbandsgeschäfte zu leiten, und zu leiten; insbesondere die Agitation einzustellen, welche nach Beschluß des Ausschusses vorzunehmen sind, die erforderlichen Unterstüthungen zu leisten.

Das Präsidium ist berechtigt, zur Durchführung der Verbandsgeschäfte mit den Arbeitseinstellungen und der Fälligkeit des Verbandes überhaupt zusammenhängenden Agitationen zu folgen, aber Gelder aus der Kasse zu verfügen.

So lange die vertheilten Einnahmen des Verbandes unter 1000 Thalern betragen, aber über 250 Thaler.

Für Berlin.
Allg. deutsch. Gewerkschaft der Schuhmacher, Cigarrenarbeiter, Holz-, Metall- und Lackfabrikarbeiter.
Versammlung
Sonntag, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr
bei Herrn Schäfer, Ludaustr. 7.
Um zahlreiches Erscheinen ersuchen
Die Bevollmächtigten

Für Hamburg.
Gewerbeverein deutsch. Holzarbeiter
Öffentliche Versammlung
Sonntag, den 18. Juni, Abends 9 Uhr
im Tischler-Ambhause, Breitenstraße.
Tagesordnung:
Vortrag des Herrn Hartmann.

Für Hamburg.
Die nächste Sitzung des Comité's für das
Verbrüderungsfeſt
Sonntag, den 18. Juni, Abends 9 Uhr
Logierbier-Pavillon bei Herrn Kömpe, St. Georg.

Für Altona.
Generalversammlung
sämtlicher Maurer und Zimmerer
und der Umgegend
Sonntag, den 18. Juni, Abends 9 Uhr
in Wittma's Salon.
Tagesordnung:
Die Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerer in Hamburg. — Verschiedenes.

Für Altona und Ottensen.
Die Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
versammeln sich Sonntag den 19. Juni in
Fitzge's Salon, Valentinscamp 41.
Tagesordnung:
Wichtige des Vereins Angelegenheiten.

Für Elberfeld.
Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags präcise
Agitationstour.
nach Reiviges resp. Langenberg,
veranstaltet von den Mitgliedern des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
NB. Die Mitglieder des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins wie der Gewerkschaften von Elberfeld und Langenberg werden freundlich zu dieser bevorstehenden Tour eingeladen.
Wir versammeln uns zwischen 12 und 1 Uhr im Reich August Hauschildt, Friedrichstraße.
Abmarsch mit der Fahne Punkt 1 Uhr.
darauf nicht stattfinden, da um 4 Uhr eine Besprechung am Dreberg (genannt Teufelsberg) hinter Reiviges Herrn Otto Köttgen anderraumt ist.
Um rege Theilnahme ersuchen
Der Bevollmächtigte

Für Barmen.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein
Öffentliche Versammlung
Samstag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr
bei Herrn Sassen in Unter-Barmen.
Tagesordnung:
Reichstagswahl.
Die Mitglieder zu Barmen bitte ich, wahlberechtigt zu sein, jährlich zu erscheinen.
Zuricht Jedem frei.
Der Bevollmächtigte

Für Caecil und Umgegend.
Große Volksversammlung
Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr
im Lokale des Herrn Mai, zum goldenen
Tagesordnung:
1) Der Streik der Zimmerer und Maurer in der Gegend.
2) Die Verhandlungen und Verhandlungen der Parteiengenossen. Referenten sind die Herren Mann und Lampe.
NB. Um zahlreiche Theilnahme bitten
August Krumm

Für Hamburg.
Den gedachten Abonnenten spreche ich meinen herzlichsten Dank für das mir bisher geschenkte Vertrauen aus. Ich bitte, mich auch in Zukunft zu erhalten.
NB. Die Abonnenten des „Social-Demokrat“ werden freundlich zu erneuert oder Bestellungen zu machen eingeladen.
NB. Die Bestellungen zum Besuche dieser Zeitschrift sind in Zukunft die werthen Anträge pünktlich zu machen.
Bestellungen nimmt entgegen auch in den Sammlungen
Bernhard Holmann,
Künster deutscher Journalisten
zu Frankfurt a. M. am 3. und 4. Juli
NB. Dem Beschlusse des Ausschusses zufolge wird die deutsche Juristenzeitung in den Tagen des 3. u. 4. Juli in unserer Stadt abgehalten werden. Demgemäß wird uns, die Organisten und Redactoren der Zeitschrift und Zeitschriften zum Besuche dieser Zeitschrift eingeladen. Die Tagesordnung hat der Vorstand in folgender Weise festgelegt:
1) Die Frage des Antorschiedes; 2) Die Frage der Journalisten; 3) Cautelen, Antorschied, Stempelsteuer; 4) Preisfrage und Preisfrage; 5) Änderungen in den Satzungen des Vereins.

Die Vorbesprechung der Mitglieder wird am Sonntag den 3. Juli Vormittags 9 Uhr im Saal des Vereins stattfinden.
In einer zweiten Bekanntmachung wird der Preis festgesetzt, so wie die Mittelung der Fahrpreiseremissionen der Eisenbahnen gemeldet.
Anmeldungen und Anfragen sind an das Bureau des deutschen Journalistenkongresses, Schopenhauerstr. 10, in Frankfurt a. M. zu richten.
Frankfurt a. M. den 3. Juli 1870.
Im Auftrag des Ausschusses:
Die Redaction des Frankfurter Journalistenkongresses.
Die Redaction des A. d. G.
Die Redaction des Frankfurter Journalistenkongresses.
Die Redaction des Frankfurter Journalistenkongresses.

Druck von Jhring u. Haberlandt in
Verantwortl. Redacteur u. Verleger W. Krause

Da der Lohn nun hierseits schon ein niedriger ist, so haben wir beschlossen, von den Meistern, wenn dieser Lohnarrest stattfindet, 25 pCt. Lohnerhöhung zu verlangen, und zwar haben wir die Antwort auf die Forderung in drei Tagen verlangt. Sollten die Meister sich weigern, unserer Forderung nachzukommen, so legen wir Donnerstag, den 16. d. M., sämtlich die Arbeit nieder. Um die gestellte Forderung durchzusetzen, ersuche ich, den Zuzug von Brandenburg fern zu halten. Mit social-demokratischem Gruß
F. Braun, Bevollm.

Allg. deutsche vereinigte Metallarbeiter-Gesellschaft.
Offenbach, 15. Juni 1870. (Reifenhauerstraße.)
Am heutigen Ort finden die sämtlichen hier beschäftigten Reifenhauer. Ich warne dringend vor Zuzug
Haukein.

Hamburg, 15. Juni. (Aufforderung.)
Unterzeichnetes Comité ersucht sämtliche Vereine, Corporationen etc., Versammlungen zu besuchen, um die Delegierten zu wählen, welche mit uns über das in diesem Sommer stattfindende große Verbrüderungsfeſt beraten. Die Metallarbeiter-Gesellschaft ist zu der Ueberzeugung und Erfahrung gelangt, daß es nur durch massenhaftes einmütiges Zusammenstehen der Arbeiter möglich ist, sich aus dem Elende zu erlösen, in welches das Capital dieselben immer mehr hineindrängt. Es sieht geschichtlich fest, daß jedesmal, wenn die Entwidlungsperiode an der Stufe angelangt ist, wo ein Abschluß bevorsteht, verschiedene Parteistellungen hervortreten, unbewußt, aus Eitelkeit und um Rollen zu spielen etc., oder bewußt, als Werkzeuge der Reaktion und der Geldmacht zu dienen, damit sie die Arbeiterbewegung in ihrem Fortgange hindern und auseinander reißen. Denn der Grundzug der Reaktion und des bürgerlichen Elends ist: Alles, was die Natur hervorbringt, allein für sich zu genießen und in Anspruch zu nehmen, trotzdem alle Menschen gleichen Antheil an den Naturgütern haben. Um obigen Grundzug als ein ewiges Dogma zu befestigen, bieten sie Alles an, die Arbeiterklasse in Dummheit, vorzüglich aber in Uneinigkeit zu erhalten. Diejenigen, welche der großen Centralisirung der Arbeiter entgegen treten und diese zu verhindern suchen, ja selbst alle Mittel anwenden, auch die schmutzigsten, sind die größten Verbrecher an Arbeiterhande. Beweist deshalb, daß ihr Verstand nicht, und eingesehen habt, daß es nur durch massenhaft organisiertes Zusammengehen möglich ist, die Gleichberechtigung der ganzen Menschheit zu erreichen. Bringt allen denen die Thür, welche Euch von anderen Parteiprinzipien vorschwanzen und von dem großen Ziele abhalten wollen. Wenn Ihr das thut, dann ist der Tag der Erlösung nicht mehr fern, und keine Macht der Welt ist im Stande, den gerechten Forderungen der Arbeiter — nur Mensch zu sein — entgegen zu treten. Viele von Euch, Hamburger Arbeiter, werden sich noch des großen Verbrüderungsfeſtes von 1865 erinnern, wie herrlich der Tag war, wo 12,000 Arbeiter, Mann an Mann, nach dem freien Willen marschirten, um dadurch die Zusammengehörigkeit frei und offen auszusprechen. Welche Niesenscheit hat die Arbeiterbewegung seit der Zeit gemacht! Schon am 1. Juli d. J. tritt die große Centralisirung sämtlicher Vereine und Gewerkschaften Deutschlands in einen Bund zusammen, od. Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Zimmermann etc., dieses beweist uns, daß wir Alle am Hungernde nagen. Bringt also, daß Ihr Alle gebornen ist, für Eure eigene Sache einzutreten und nicht vier Männer als Delegierte.

Das Comité für das Verbrüderungsfeſt.
Paris, 8. Juni. (Der Streik der Formier.)
Auf die Aufforderung der Hamburger Formier im „Social-Demokrat“ No. 65 blühe folgendes zur Nachricht: Die in Paris im Streik sich befindenden Formier sind in einer traurigen Lage; in 9-10 Etageshöhen haben die Besitzer ihrer Forderung nachgegeben und wurde die Arbeit daselbst aufgenommen. Nach der Mitteilung des Comité's sind aber noch mehr als 2000 Formier ohne Arbeit und ebenfalls ohne Aussicht, bald anzufangen zu können. Man hat jetzt mit den reichsten und niederträchtigsten Bourgeois zu thun, welche eine förmliche Freude davon haben, daß die Arbeiter am Hungernde nagen müssen. Darum, Brüder, bestirbt so viel Ihr könnt, denn in Paris sind schon bald die Quellen der Unterstützung verstopft. Hier haben schon die meisten Arbeiter ihre Möglichkeiten gethan. Unser Bruder in England haben ebenfalls beträchtliche Summen hierher geschickt, zeigt auch Ihr, daß ein wahrer Social-Demokrat keine Nationalität kennt, sondern hilft, wo es Noth thut. In einer jüngst erschienenen Nummer des „Social-Demokrat“ sind die Forderungen mit. Es heißt da: Die Generalversammlung vom 21. hat einstimmig Fortsetzung des Streiks vom 17. beschlossen, bis zur vollständigen Bewilligung der im endgültigen Programm dargelegten Forderungen, welche sich, wie folgt, stellen: 1) Lohnerhöhung von 60 Cent. per Stunde für alle Arbeiter, welche vier Jahre die Profession gelernt haben; 2) Abschaffung der Ueberstunden, mindestens doppelter Lohn für dieselben; 3) vollständige Abschaffung der Stillarbeit und Nacharbeit (das System, die Arbeit an Freischmiedunternehmer anzugeben, welche die Arbeiter noch extra ausbeuten); 4) regelmäßige Bezahlung alle zwei Wochen, Sonnabends. Der Sitz des Comité's ist rue d'Allemagne No. 20, der Kassier Renaud. Doch können die Parteigenossen etwaige Untersuchungen auch an den Unterzeichneten einleiten, der gern bereit ist, sie dem Comité zu überleihen. Selbstredend thut schnelle Hilfe Noth; durch diesen Streik sind mehr als 3000 Maschinenkloster ohne Arbeit in Paris.
Fran Wuyta, Mitglied d. K. d. A.
Mecanicion, rue de la Fontaine au Roi 41

Vermischtes.
(Ein ungarischer Märtyrer.) Am 9. Juni fand in Pest die feierliche Ueberführung des Sarges des Grafen Bathyanyi statt, welcher im Jahre 1848 Ministerpräsident der ungarischen revolutionären Regierung war und am 6. October 1849 als Opfer der österreichischen Reaktion fiel. Diese feierliche Demonstration war somit, obgleich Bathyanyi selbst nicht der entscheidenden revolutionären Richtung angehört hatte, eine echte gegen das Habsburgerthum gerichtete Volksdemonstration und es ist nur zu billig, daß auch die Social-Demokraten Pests sich dieser Demonstration angeschlossen haben, da die schmähliche Hinrichtung Bathyanys neben der Robert Blum einen der schmerzhaftesten Schandstücke auf dem österreichischen Wappenstein bildet. Bathyanyi war am 8. Januar 1849 in Pest gefangen worden. Vor ein Kriegsgericht gestellt, erklärte er, sich nur vor einem kompetenten gesetzlichen Gerichte verantworten zu wollen. Mittlerweile drang die Honved-Armee vor und besetzte Pest. Bathyanyi wurde nach Raibach geschafft. Auf dem Wege dahin wollte ihn das Volk in Erwartung der Eskorte entreißen. Er selbst bewachte die Leute, indem er auf die Unmöglichkeit seiner Bekehrung hinwies. Auch in Ullath wurden Versuche gemacht, ihn zu befreien. Da man ihn in Ullath nicht fassen konnte, wurde er nach Komorn gebracht. Hier verurtheilte er sich vor dem Kriegsgerichte und dieses verurtheilte ihn zu mehrjährigem schweren Kerker. Kaiser Franz Joseph I. bewilligte ihm zur Befreiung unterzeichneten Urtheil mit dem Be-

deuten zurück: „Wenn der Gefangene nicht Todesstrafe verdient habe, möge man ihn frei ausgehen lassen. Dabei wurde dem Kriegsgerichte insinuiert, es möge pro forma das Todesurtheil fällen und den Gefangenen der allerböchsten Gnade empfehlen. Dies geschah, aber erst wieder in Pest, als daselbst der Vizekönig Haynau tobt, und dieser bestätigte das Todesurtheil. Bathyanyi, welcher täglich seine Frau und Kinder sprechen durfte, hoffte noch immer auf Befreiung, auch die Offiziere näherten in ihm die Erwartung, daß er nach der Einnahme Komorns auf freien Fuß gesetzt werden würde. Komorn öffnete am 3. October 1849 den kaiserlichen Truppen seine Thore, aber die Stunden Bathyanys waren bereits gezählt. Am 4. Abende blieben seine Frau und Kinder lange bei ihm und sprachen ahnungslos von der Zukunft. Mit dem grauen Morgen des folgenden Tages trat der Profos bei Bathyanyi und durchsuchte die Zelle, sowie den Körper des allerböchsten Grafen. Der Profos forschte offenbar nach einem Mordinstrumente. Bald darauf wurde der Gefangene wieder vor das Kriegsgericht geführt, wo ihm nun das Todesurtheil verlesen wurde, und zwar lautete dasselbe auf Tod durch den Strang. Bathyanyi weilt erseht, durch die surchbare Mittelung niederschmetternd zu werden, antwortete mit Entschiedenheit, daß er nicht um Gnade bitte; er sei bereit für sein Vaterland zu sterben, aber er fordere strenge Gerechtigkeit. „Man kann mich — rief er — durch ein solches Vergehen allerdings ermorden, aber nicht verurtheilen.“ Als die unglückliche Gräfin die Schreckensbotschaft erfuhr, lief sie in's Neugebäude — sie ward nicht eingelassen. Von Schwarz und Schred überwältigt, brach sie vor dem Thore zusammen. Sie raffte sich wieder auf, eilte zu Haynau — er war nicht zu Hause; zu Kempfen, seinem Stellvertreter — die Thüren waren verscherrt; zu G. M. Richtenstein — sie wurde nicht vorgelassen. Erst nach anderwärtiger Intervention wurde ihr gestattet, ihren Mann, aber ohne die Kinder, zum letzten Male in Gegenwart vieler Offiziere zu besuchen. Bathyanyi bot, man möge ihm wenigstens die Schmach des Stranges ersparen, man möge ihn erschießen — er sand taube Ohren. Er sah sich zum letzten Male zu Bette begab, schrieb er an seine Gattin, welche er nicht mehr sehen durfte, einen ergreifenden Abschiedsbrief. Nachdem er denselben beendigt, hat er den Profosen um das in der anderen Zelle befindliche Rohhaarposten, welches er dann auch erhielt. Er legte sich in's Bett, zog die Decke über den Kopf und schloß zu schlafen. Die zahlreiche Bewachung, welche sich in der Zelle befand, merkte gar keine auffällige Bewegung. Es war am 6. October. Als der Morgen graute, weckte der Profos den Delinquenten. Dieser blieb bewegungslos. Man hob die Decke auf, und die entsetzliche Wache fand Bathyanyi scheinbar leblos in einer Lage erstarreten Blutes liegen. Seine rechte Hand hielt einen mit Blut bedeckten kleinen Dolch. Die herbeigeeilten Aerzte brachten ihn wieder zur Besinnung. Sie fanden eine tiefe Wunde an seinem Halse. Er hatte sich den Dolch der ganzen Länge nach in den Hals gestochen, eine zweite Wunde am linken Arme beibracht, und als der Tod noch immer nicht eintreten wollte, preßte er sich den Dolch in die Brust, in der Gegend des Herzens. Ein herbeigeeilte Universitätsprofos erklärte, der Tod sei nicht eingetreten, weil seine Arterien durchschnitten wurde. Doch sei die Hirnblutung, welche für Vormittag anberaumt war, unmöglich und auch überflüssig, denn der Delinquent werde ohnehin in einigen Stunden sterben. Dorch große Verstärkung unter den Cuirassiers Hannau's. Der Oberarzt erhielt gemessenen Befehl, alle Heilmittel anzuwenden, um Bathyanyi noch einige Stunden auf den Beinen zu erhalten. Von der kaiserlichen Wunde am Halse hatte er aber doch den Vortheil, daß man ihn zu Pulver und Blei begnadigte. Als Begleiter auf seinem letzten Gange erbat er sich den frommstehenden Hengstschlitten des Grafen Karoly. Auf diesen Pfeiler gestützt, trat er unter Eskorte einer Grenadier-Abtheilung die Wanderung zum Richtplatze an. Die hohe, wunderwolle Gestalt Bathyanys' wankte vor Erschöpfung, sein edles männlich-schönes, von einem langen schwarzen Barte umrahmtes Gesicht war leichenbläß, sein ausdrucksvolles schwarzes Auge blickte jedoch in heiterer Ruhe um sich; er suchte unter den traurig dastehenden Volksmassen nach Bekannten, denen er freundlich zuwinkte. Auf dem Wege drohte ihm wieder eine Ohnmacht, da bet er den Geistlichen, ihn zu führen. „Ich möchte sie nicht zum Zeugen einer Ohnmacht machen; ich bin so schwach, daß mich meine Hitze kaum tragen können.“ Später sagte er dem Geistlichen wieder, er freute sich, bald auf der Richtstätte zu sein, denn er sei ganz erschöpft. Bei der nördlichen Front des Neugebäudes (einer Kaserne) angelangt, wurde Halt gemacht. Bathyanyi wurde zwischen zwei Kistenbänken postirt, dort kniete er nieder und entsetzte sein Haupt. Das Urtheil wurde ihm hier wieder vorgelesen, der Geistliche trat hierauf zurück, der Arzt links zurück und dem Delinquenten wurden mit einem schwarzen Tuche die Augen verbunden. Da rief er, so laut er konnte: „Allez, Jäger!“ Der britische Offizier gab mit dem Schwerte das erste Zeichen: drei Jäger traten auf zwei Schritte Entfernung vor das Opfer; auf das zweite Zeichen mit dem Säbel legten sie an; auf das dritte Zeichen feuerten sie. Eine tödtliche Kugel drang in die hohe Stirne und eine zweite gerade in's Herz des Verurtheilten. Nach einigen Andungen war Ungarns erster Ministerpräsident eine Leiche. Der blutbedeckte Körper wurde in die Todtenkammer des Nosospitals geschafft, damit derselbe mit den übrigen Spitalleichen in irgend einen gemeinschaftlichen Schacht geworfen werde. Dies wurde verhindert und jetzt fand, wie erwähnt, die feierliche Ueberführung des Sarges in's Erdgräbnis statt.
(Ein Dienstmann als Zeitungserichterkatter.) Im „Frankf. Journal“ finden wir folgenden Bericht, der natürlich von den üblichen Versammlungen gegen uns froht aber dabei einige recht erhellende Mittheilungen enthält:
„Köln, 12. Juni Die Schweizerländer hatten an heute eine Arbeiterversammlung angeschlossen, in welcher nur circa 50 Personen, incl. der auswärtigen Parteigenossen, erschienen, ein Maßstab für den geringen Anhang in Köln. Da die Schweizerländer bis jetzt den Journalisten kein freies Geleit zugesagt, leben es die hiesigen Vertreter der Presse vor, deren Versammlungen nicht zu besuchen; um jedoch an fait (unterrichtet) zu bleiben, schickten wir einen gebildeten — Dienstmann in's Stadt in den Herren. Das war diesmal prettisch, denn gleich zu Anfang der Versammlung besetzte sich Herr Dätling, der Vicepräsident, über den Bericht, den die „Köln. Nachrichten“ über die famose Sprengung des Arbeitertages vor 14 Tagen enthielten, derselbe enthalte Unwahrheiten und seine Berichtigung sei nicht gebracht worden. Daran knüpfte er die Aufforderung, die Berichtserichter möchten, falls solche anwesend, am Präsidentenstisch Platz nehmen, damit man sie — kennen lerne. Niemand mochte dieser Ehre theilhaftig werden; auch unser literarischer Dienstmann ging nicht in die Falle. Der Vorsitzende bemerkte nun, es scheint, daß die List rein sei; man möge jedoch anmerken, ob Jemand Willen mache, um dieselben der Berichtigung preiszugeben und zu veranlassen, die Gesellschaft zu verlassen. Herr Real aus Düsseldorf meinte, daß man mit einer solchen Maßregel gegen das Vereinsrecht verstoße; deshalb möge

man darauf verzichten, die Berichtserichter am Präsidentenstisch Platz nehmen zu lassen. Wenn solche anwesend seien und sich der Berichtigung ansetzen wollten, so möchten sie nur bleiben. Jetzt sprach der Vorsitzende als Referent über das Verhalten der Schweizerländer zu den (Eisenacher) Social-Demokraten, welche letztere hart mitgenommen, u. A. als Verunglückte bezeichnet wurden, die mit Hingung in Verblindung ständen. Einer der anwesenden Social-Demokraten verlangte das Wort, keiner machte den Versuch, die Verhandlungen zu führen. Die socialdemokratische Partei hält nämlich etwas auf ihre und der Arbeiter Ehre (So?) Herr Dreesbach aus Düsseldorf, also wieder ein Fremder, referirte über das Verhalten, welches bei den nächsten Wahlen zu beobachten sei; indess kam es zu keinem Beschluß, weil angebetet wurde, es solle ein Beschluß des Vorstandes bevor, diesem dürfe man nicht vorgreifen. Wer weiß, mit wem sich Herr v. Schwilger noch zu benehmen hat, ehe die Parole ausgegeben wird!
So der Bericht des „Frankf. Journals.“ Wir haben denselben mitgetheilt, einmal um der erheiternden Dienstmann-Angelegenheit willen, dann aber auch um zu zeigen, wie absurd ohne alle Ausnahme die Bourgeoisie für die Eisenacher Volkspartei gegen die Arbeiter Partei nimmt.
— (Schlachtbericht des „Frankf. Journ.“) Das alte Blatt schreibt vom 13. Juni: „Gestern Abend rotteten sich Schweizerländer in der Fohrgasse vor einer Wirthschaft zusammen, in welcher die „Eisenacher“ zu verkehren pflegen. Auf einem Zusammenstoß mit dem Eisenachern angehörigem Arbeiter Jölinger fand kein weiterer statt. Die betreffende Wirthschaft mußte geschlossen werden. „Es kommt einem fast so vor, als wenn man einen 1866er Bericht des General v. Steinmetz oder v. Falkenstein läse, der von einem „Zusammenstoß“ mit dem Feinde berichtet. Ein anderes frankfurter Blatt mildert über den Vorfall in folgender löstlicher Weise: „In Folge Anhäufung von Schweizerländern vor einer Wirthschaft in der Fohrgasse, in welcher gewöhnlich die Gegner Schweizer's verkehren, sah sich der betreffende Inhaber veranlaßt, gestern Abend 10 Uhr seine Lokalitäten zu schließen.“
— (Ränderhande.) Die Zeitungen berichten: „Der Böhmerwald ist wieder, wie in den Tagen Karl Moor's, der Schampagier einer Ränderhande. Die „Bohemia“ meldet: „Im Augenblick ist unsere Bevölkerung in nicht geringem Maße alarmirt. Die Bande des aus der Karthäuser Straßensack entwichenen Raubmörders Janeschek soll sich gegen 20 Mann hoch zusammengedrungen und die gefährlich gemeinlichen Wälder zu ihrem Schlafwinkel gewählt haben.“
— (Vohherabsetzung.) Wie man mittheilt, hat in der Berliner Telegraphenbauanstalt von Siemens und Halske eine Herabsetzung des Lohns stattgefunden, welche, wie ersichtlich, unter dem zahlreichen Arbeiterpersonal eine allgemeine Unzufriedenheit erregt hat. — Möglicherweise könnte auch eine Arbeiterinstellung die Antwort der Arbeiter sein.
— (Verurtheilte Selbstmord.) In der Alexanderstraße in Berlin verfuhrte sich am 14. Juni ein Soldat durch einen Schuß zu tödten. Der Schwerverwundete erhielt als Motiv für seine That an, daß er durch seinen Korporal fortwährend in unerhöhrter Weise gequält worden sei.
— (Drei Arbeiter verunglückt.) Ein höchst beklagenswerthes Unglück hat sich am vergangenen Dienstag in der Grube Friedrichsthal bei Saarbrücken ereignet, indem daselbst drei Bergleute, ein Vater mit zwei Söhnen, von einbrechenden Gestein erschlagen wurden. Alle drei blieben auf der Stelle todt. Das Unglück ist um so größer, als der eine der beiden Söhne ebenfalls Familienvater war und außer seiner Witwe, die sich in geeigneter Umkleide befindet, noch fünf lebende Kinder hinterläßt.
— (Ein Arm abgerissen.) Die „Arbeiterfreundliche“ Wiener Verlagsdruckerei schreibt: Johann Koller, von Neudorf in Kärnten gebürtig, 37 Jahre alt, ledig, Maschinenwärter der lithographischen Anstalt von H. Engel und Sohn, Leopoldstadt, Weintraubengasse Nr. 11, gerieth vorgestern Abends durch eigene Unvorsichtigkeit mit dem linken Arme in die Maschine, wodurch ihm der Arm im vollen Sinne des Wortes abgerissen wurde. Der Verletzte wurde sogleich in das Krankenhaus der baernberger Wälder in der Leopoldstadt übertrauen. — Also immer durch eigene Unvorsichtigkeit!
— (Aus dem Leben der hohen Aristokratie.) Aus Preßburg wird geschrieben: Große Sensation erregte hier die am vergangenen Freitag vollzogene Verhaftung des hier wie in Wien in den weitesten Kreisen bekannten oder richtiger gesagt berühmtesten Geldverleihers Figdor und des Grafen Apraxin, des Gatten der durch den Proceß Apraxin-Esterhazy berühmt gewordenen Gräfin Apraxin-Bathyanys, von welcher er getrennt lebt. Die Ursache der Verhaftung ist folgende: Die Fürstin Esterhazy hatte dem Grafen Apraxin, ihrem Schwiegerohnen, vor mehreren Jahren in einer schwachen Stunde eine Centralvollmacht anvertraut, durch welche dieser unter Anderem auch zur Aufnahme von Geldern in unbestimmter Höhe berechtigt wurde. Von dieser Vollmacht machte Graf Apraxin angedingten Gebrauch, so angedingten, daß sich die Gräfin mit Rücksicht auf die große Summe, welche die häufig einlaufenden Beschele ausmachte, veranlaßt sah, die erhaltene Vollmacht zu widerrufen. Allein Graf Apraxin lebt noch wie vor und trotz einer monatlichen Anbindung, die er von der Fürstin bezog, an Geldsalomitäten, die ihn mit den Bankieren in feste Verbindung brachten. Bei einer solchen Gelegenheit, als Graf Apraxin ein Darlehen in der Höhe von 6000 fl. bei dem Einlagen erwandte Hermann Figdor aufnehmen wollte, erklärte sich dieser hierzu bereit, jedoch nur unter der Bedingung, daß Graf Apraxin eine auf 50,000 fl. lautende Schuldverschreibung anstellte und dieselbe in jene Zeit zurückdatirte, in welcher er kraft der Vollmacht seiner Schwiegermutter in deren Namen Gelder aufnehmen berechtigt war. Graf Apraxin leistete diesen Bedingungen Folge und so wurde der auf 50,000 fl. lautende Schuldchein, als derselbe fällig wurde, der Fürstin präsentirt. Bald erfuhr sie auch das betrügerische Manöver, allein um dem Scandal vorzuzugeln, schlug sie den Weg öffentlicher Verhandlungen ein und war bereit, den Schuldchein für einen Theilbetrag der Nominalsumme einzulösen: sie bot zu diesem Zwecke selbst 25,000 fl.; allein Figdor bestand auf seinem Schein und die Fürstin sah sich, zumal auch mehreren Umständen die Mischthul Figdor's am Betrage bekannt wurde, veranlaßt, die strafgerichtliche Anklage zu machen. In Folge derselben wurden Figdor und Graf Apraxin am letzten Freitag dem Strafgericht eingeliefert. — Betrug, Wucher und Unverschämtheit imig verzeiht, legen wie in den Kreisen, welche im Bereich der Arbeiterklasse und ihren Verbindungen sich überleben. Und wie viele Fälle dringen nicht in die Oeffentlichkeit! Begünstigte sich der Herr Figdor mit 25,000 fl. — Reingewinn 19,000 fl. — dann blieb auch über diese Betragereien der Schleier gezogen.

Briefkasten.
Welle: Adresse ist: Offen, Bernstraße 40, R. Sauerborn.